

AUSWERTUNG · RECHNERISCHE UND SACHLICHE PRÜFUNG

Honorarbescheid Quartal 1/2026

Musterpraxis Dr. med. A. Muster · Allgemeinmedizin, Einzelpraxis · KV-Bezirk Sachsen

GEPRÜFTE POSITIONEN

41.892

Bescheid nebst sämtlichen Anlagen

ABWEICHUNGEN

37

in 8 Sachverhaltsgruppen

SUMME DER ABWEICHUNGEN

8.410,60 €

davon 5.703,50 € aus dem
Bescheid,
2.707,10 € aus dem KVDT-Abgleich

Der geprüfte Bescheid

Abrechnungsquartal	1/2026
Bescheiddatum	04.08.2026
Zugestellt am	06.08.2026
Betriebsstättennummer	12 345 67
Bruttohonorar lt. Bescheid	82.304,17 €
Behandlungsfälle lt. Bescheid	1.147
Eingereichte Fälle (KVDT)	1.153
Prüfumfang	Stufe 1 und Stufe 2

Ihre Frist

Widerspruchsfrist endet	06.09.2026
Diese Auswertung vom	14.08.2026
Verbleibend	23 Tage

Ein Honorarbescheid kann von Amts wegen binnen vier Jahren zu Ihren Lasten korrigiert werden. Ihr Widerspruch muss binnen eines Monats vorliegen — danach ist der Bescheid bestandskräftig, und ein versäumter Widerspruch lässt sich nicht nachholen.

Was diese Auswertung enthält

- **Seite 2** — jede festgestellte Abweichung mit Fundstelle im Bescheid, betroffener Position und Betrag
- **Seite 3** — der Rechenweg zu den drei betragsstärksten Feststellungen, Schritt für Schritt nachvollziehbar
- **Seite 4** — was Sie jetzt tun, die Einreichungswege Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung und der weitere Ablauf
- **Seite 5** — Ihr vorbereitetes, fristwahrendes Widerspruchsschreiben zum Ausdrucken und Unterschreiben
- **beigefügt** — eine neutrale Fassung dieser Aufstellung nebst Anschreiben, die Sie Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung als Ergänzung Ihres Widerspruchs nachreichen können

Zum Charakter dieser Auswertung. Wir stellen gegenüber, was der Bescheid ausweist und was Ihre Abrechnungsdaten und die für das Quartal veröffentlichten Beschlüsse ausweisen. Ob eine Abweichung berechtigt ist, bewerten wir nicht — diese Beurteilung bleibt Ihnen und gegebenenfalls einer zur Rechtsdienstleistung befugten Vertretung vorbehalten. Ein bestimmtes Ergebnis des Widerspruchsverfahrens können wir nicht zusichern.

FESTSTELLUNGEN

Die Abweichungen im Einzelnen

FUNDSTELLE	POSITION	FESTGESTELLTE ABWEICHUNG	GRUNDLAGE	BETRAG
Anlage 3, Zeile 214	03000	12 Behandlungsfälle im Bescheid als zusammengeführt ausgewiesen; im KVDT-Datensatz als Überweisungsfälle erfasst.	KVDT	1.284,00
Bescheid S. 2, Ziff. 4	—	Angewandter Punktwert 10,9028 Cent; für das Quartal beschlossener Punktwert 11,1607 Cent.	Bescheid	2.240,10
Anlage 1, Zeile 42	01732	20 Ansätze im Bescheid unter dem Regelleistungsvolumen ausgewiesen; eine extrabudgetäre Vergütung ist nicht ausgewiesen.	Bescheid	1.640,00
Anlage 3, Zeile 388	03220	25 Fälle im KVDT-Datensatz angesetzt; im Bescheid nicht vergütet.	KVDT	962,50
Anlage 3, Zeile 501	03230	62 Ansätze abgesetzt; ein Absetzungsgrund ist im Bescheid nicht ausgewiesen.	Bescheid	933,40
Anlage 5, Zeile 9	SSB	Ansätze in Anlage 5 ausgewiesen; Erstattung im Bescheid mit 0,00 € ausgewiesen.	Bescheid	512,40
Bescheid S. 1	—	Fallzahl im Bescheid 1.147; im KVDT-Datensatz 1.153 Behandlungsfälle.	KVDT	460,60
Anlage 5, Zeile 17	40100	472 Ansätze in Anlage 5 ausgewiesen; im Bescheid nicht angesetzt.	Bescheid	377,60

Summe der festgestellten Abweichungen · Quartal 1/2026

8.410,60 €

Bescheid — allein aus dem Honorarbescheid nebst Anlagen feststellbar (5.703,50 €). **KVDT** — setzt zusätzlich den KVDT-Abrechnungsdatensatz Ihrer Praxis voraus (2.707,10 €); dieser Abgleich ist als Stufe 2 gesondert beauftragbar.

Verteilung nach Sachverhalt

Fallzählung und Fallzusammenführung	3.180,00 € · 37,8 %
Quotierung / Punktwert	2.240,10 € · 26,6 %
Extrabudgetäre Leistungen	1.640,00 € · 19,5 %
Sachkosten und Sprechstundenbedarf	890,00 € · 10,6 %
Abweichende Fallzahl	460,50 € · 5,5 %

NACHVOLLZUG

Wie sich die drei größten Beträge errechnen

Damit Sie jede Zahl selbst nachrechnen können — und Ihre Kassenärztliche Vereinigung ebenfalls.

1 • Quotierung: angewandter gegenüber beschlossenem Punktwert

Fundstelle: Bescheid Seite 2, Ziffer 4. Der Bescheid weist das vergütete Punktzahlvolumen und den angewandten Punktwert getrennt aus; letzterer weicht vom beschlossenen Punktwert ab.

vergütetes Punktzahlvolumen	868.593 Punkte
beschlossener Punktwert	0,111607 €
angewandter Punktwert lt. Bescheid	0,109028 €
Differenz je Punkt	0,002579 €
868.593 × 0,002579 €	2.240,10 €

2 • Nr. 01732: Ausweis unter dem Regelleistungsvolumen

Fundstelle: Anlage 1, Zeile 42. Die Ansätze nach Nr. 01732 sind im Bescheid unter dem Regelleistungsvolumen ausgewiesen; eine extrabudgetäre Vergütung ist im Bescheid nicht ausgewiesen.

abgerechnete Untersuchungen Nr. 01732	20 Ansätze
Vergütung extrabudgetär je Ansatz	82,00 €
vergütet innerhalb RLV je Ansatz	0,00 €
20 × 82,00 €	1.640,00 €

3 • Fallzahl im Bescheid gegenüber eingereichter Fallzahl KVDT

Fundstelle: Bescheid Seite 1 gegenüber dem KVDT-Datensatz Ihrer Praxis (Stufe 2). Sechs Behandlungsfälle sind im Bescheid nicht enthalten.

eingereichte Behandlungsfälle	1.153
Behandlungsfälle lt. Bescheid	1.147
Differenz	6 Fälle
durchschnittlicher Fallwert des Quartals	76,77 €
6 × 76,77 €	460,60 €

Grundlagen dieser Prüfung

Stufe 1 — der Bescheid. Honorarbescheid Quartal 1/2026 nebst Anlagen 1 bis 5, Honorarverteilungsmaßstab und die für das Quartal veröffentlichten Punktwertbeschlüsse Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung sowie der Einheitliche Bewertungsmaßstab in geltender Fassung.

Stufe 2 — der KVDT-Datensatz. Der Abrechnungsdatensatz Ihrer Praxis im KVDT-Format aus Ihrem Praxisverwaltungssystem. Er erlaubt den Abgleich mit dem tatsächlich Eingereichten — Fallzahl, Scheinarten, Absetzungen je Fall. Ohne ihn entfallen die mit KVDT gekennzeichneten Feststellungen. Stufe 2 ist gesondert zu beauftragen (149 € je Quartal netto).

IHR NÄCHSTER SCHRITT

Was Sie jetzt tun — in zehn Minuten erledigt

1 Schreiben ausdrucken.

Seite 5 ist Ihr Widerspruchsschreiben. Auf Ihrem Praxisbriefkopf ausdrucken oder in Ihre Vorlage übernehmen, dann die markierten Angaben ergänzen.

2 Unterschreiben.

Der Widerspruch wird von Ihnen persönlich unterzeichnet. Sie legen ihn in eigener Sache ein, wozu jeder ohne Weiteres befugt ist. Eine Vollmacht ist nicht erforderlich, und wir treten dabei nicht in Erscheinung.

3 An Ihre Kassenärztliche Vereinigung senden.

Wählen Sie einen Weg mit Zugangsnachweis (siehe unten) und bewahren Sie den Nachweis auf.

4 Eingangsbestätigung an uns weiterleiten.

Damit ist die Frist gewahrt. Die Antwort Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung rechnen wir für Sie nach.

Wege mit Zugangsnachweis

- **Mitgliederportal** Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung — Nachricht mit Anhang, Sendeprotokoll speichern
- **Einschreiben mit Rückschein** — der sicherste Weg kurz vor Fristablauf
- **Persönliche Abgabe** gegen Eingangsstempel auf Ihrer Kopie
- **Telefax** mit Sendebericht, sofern Ihre KV ein Fax unterhält

Was danach passiert

Ihre Kassenärztliche Vereinigung bestätigt den Eingang und prüft. Kommt sie Ihrem Widerspruch ab, wird das Honorar nachvergütet. Andernfalls ergeht ein Widerspruchsbescheid.

Auf Ihren Wunsch vermitteln wir Ihnen für die weitere Vertretung eine zur Rechtsdienstleistung befugte Person. Das Mandat kommt unmittelbar zwischen Ihnen und dieser zustande, und wir erhalten dafür kein Entgelt.

Warum das Schreiben keine Begründung enthält

Ein Widerspruch muss nicht begründet sein, um die Frist zu wahren. Das Schreiben enthält deshalb bewusst keine rechtliche Begründung — es ist ein Formular. Die Frist ist mit seinem Eingang gewahrt.

Für die angekündigte Ergänzung liegt Ihnen eine **neutrale Fassung dieser Aufstellung** bei: ohne Absender, ohne Kennzeichnung und ohne Bewertung — nur Fundstelle, Position, die Gegenüberstellung der Angaben und der Differenzbetrag. Dazu ein kurzes Anschreiben. Beides reichen Sie nach, sobald Sie es für richtig halten; auch dabei treten wir nicht in Erscheinung.

Was wir tun — und was nicht

Die DerArztPlus AG erbringt die rechnerische und sachliche Prüfung der Honorarbescheide, die Buchführung und die Bereitstellung der Auswertungen.

Eine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes erbringen wir nicht. Das umfasst insbesondere die rechtliche Bewertung des Einzelfalls, die Begründung von Rechtsbehelfen und jede Vertretung in Verfahren. Eine geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen im Sinne des Steuerberatungsgesetzes erbringen wir ebenfalls nicht; diese obliegt ausschließlich dem von Ihnen beauftragten Steuerberater.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
– Widerspruchsstelle –
Schützenhöhe 12
01099 Dresden

Dresden, [Tagesdatum]

Widerspruch gegen den Honorarbescheid für das Quartal 1/2026

Bescheid vom [Datum des Bescheides], zugestellt am [Datum der Zustellung]
Betriebsstättennummer [BSNR] · Lebenslange Arztnummer [LANR]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben bezeichneten Honorarbescheid lege ich hiermit fristwährend

Widerspruch

ein. Der Widerspruch richtet sich gegen die Festsetzung des Honorars für das Quartal 1/2026 insgesamt.

Eine Begründung reiche ich nach.

Ich bitte um eine Bestätigung des Eingangs.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. A. Muster
Fachärztin für Allgemeinmedizin